

Reglement

1. Tests

Die 1* bis 4* Tests, durchgeführt in Wohlen, kosten, inkl. Stern, CHF 15.00.

Die nationalen Tests des Swiss Ice Skating (SIS) werden wie folgt abgerechnet:

- Interbronze- und Bronzetest, durchgeführt in Wohlen, werden vom Club bezahlt. Ist eine Läuferin oder ein Läufer an der Teilnahme in Wohlen verhindert, werden die Testkosten bei einem befreundeten Club übernommen.
- Von SIS durchgeführte Tests im Rahmen eines Wettkampfes
Pro Saison (Oktober bis März) werden die Startkosten für Wettkämpfe grundsätzlich durch die LäuferInnen bezahlt. Erreicht der/die LäuferIn die notwendige Punktzahl, kann die Teilnahme als Test angemeldet und validiert werden. Die dadurch entstehenden Testkosten werden dann durch den Club übernommen. Dies gilt für einen (1) Test pro Saison. Wenn mehrere Tests in einer Saison bestanden werden, bezahlt der /die LäuferIn die entstehenden Kosten selbst.
- Die Kosten für die Betreuung durch TrainerInnen gehen immer zu Lasten der LäuferInnen.

2. Wettkämpfe

Die Startgebühren und die Betreuungskosten für Wettkämpfe gehen immer zu Lasten der Läuferinnen und Läufer. Die Kosten sind hier grundsätzlich geregelt:

https://ecwohlen.ch/images/livedaten/11-pdf/Wettkampfentschaedigung_Trainer.pdf

Dabei bemessen sie sich maximal nach dem effektiven Aufwand der Clubtrainerinnen und werden proportional auf die an einem Wettkampf teilnehmenden LäuferInnen verrechnet. Es liegt im Ermessen der TrainerInnen, einen reduzierten Satz anzuwenden.

3. Schweizermeisterschaften

Erreicht eine oder mehrere unserer LäuferInnen das entsprechende Niveau, um an einer Schweizermeisterschaft starten zu können, werden folgende Kosten übernommen:

- Für maximal drei "vorbereitende" Wettkämpfe: Betreuungskosten vor Ort.
- An der Schweizer Meisterschaft selbst werden max. CHF 500.00 (fünfhundert) der Betreuungskosten vor Ort einschliesslich Kost und Logis der TrainerInnen bei zwingendem Ortsaufenthalt übernommen. Die den Betrag von CHF 500.- übersteigenden Kosten der TrainerInnen werden proportional den LäuferInnen verrechnet.

Dieses überarbeitete Reglement tritt gemäss Zirkularbeschluss des Vorstandes vom Oktober 2025 per sofort in Kraft, ersetzt alle bisherigen Reglemente und gilt bis auf Widerruf.

Der Präsident:

Rainer von Arx

Für die Technische Kommission:

Nadja Gisi